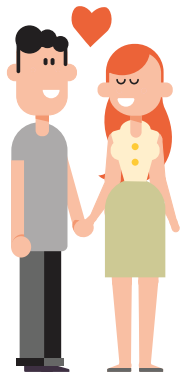


www.sscgsd.fgov.be

Die Prämien des Kollektiven Sozialdienstes

Der Kollektive
Sozialdienst ist in
jedem entscheidenden
Augenblick
Ihres Lebens an
Ihrer Seite.





Heiratsprämie oder Prämie beim gesetzlichen Zusammenwohnen

Wenn Sie heiraten oder sich für das gesetzlich Zusammenwohnen entscheiden, haben Sie Anspruch auf eine Prämie in Höhe von **100 Euro**. Und wenn Ihr(e) Lebenspartner(in) ebenfalls bei einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung arbeitet, haben Sie beide Anspruch auf diese Prämie.

BEDINGUNGEN:

- Die Heirat oder das gesetzlich Zusammenwohnen muss während der Beschäftigungszeit bei einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung stattgefunden haben;
- Die Prämie wird nur ein Mal gewährt: Heirat **oder** gesetzliches Zusammenwohnen, außer wenn es sich um eine(n) andere(n) Partner(in) handelt;
- Die Prämie wird dem direkten Begünstigten gewährt; sie wird nicht den Kindern gewährt (indirekten Begünstigten).

WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG?

Das **Formular** 'Heiratsprämie oder Prämie beim gesetzlichen Zusammenwohnen' können Sie auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be herunterladen. Senden Sie es innerhalb von 18 Monaten nach der Heirat oder der gesetzlichen Erklärung zurück:

- per E-Mail an info@ksd.fgov.be
- per Schreiben an:
Kollektiver Sozialdienst
Tour du Midi (3. Etage)
Esplanade de l'Europe 1
BE-1060 Brüssel

Bitte fügen Sie Folgendes hinzu:

- einen Auszug aus der **Eheschließungsurkunde**
- oder die **Erklärung über das gesetzlich Zusammenwohnen** (Eine Erklärung über die Haushaltszusammenstellung reicht nicht)



Geburts- oder Adoptionsprämie

Familienzuwachs? Herzlichen Glückwunsch! Das Baby ist da (oder auf den Weg). Ohne Zweifel haben Sie einen Antrag auf eine Prämie bei Ihrer Kasse für Familienbeihilfe gestellt.

Wussten Sie, dass Sie **auch** Anspruch haben auf eine Geburts- oder Adoptionsprämie von 100 Euro des KSD?

BEDINGUNGEN:

- Das Kind muss seinen Wohnsitz beim direkten Begünstigten haben;
- Das Ereignis muss während der Beschäftigungszeit bei einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung stattgefunden haben;
- Im Falle von Mittelternschaft kann die Prämie auf Vorlage einer Kopie des Urteils oder des angepassten Abkommens gewährt werden.

WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG?

Das **Formular** 'Geburts- oder Adoptionsprämie' können Sie auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be herunterladen. Senden Sie es innerhalb von 18 Monaten nach der Heirat oder der gesetzlichen Erklärung zurück:

- per E-Mail an info@ksd.fgov.be
- per Schreiben an:
Kollektiver Sozialdienst
Tour du Midi (3. Etage)
Esplanade de l'Europe 1
BE-1060 Brüssel

Bitte fügen Sie Folgendes hinzu:

- einen **Auszug der Geburts- oder Adoptionsurkunde**



Beihilfe für behinderte Kinder

Eine Beihilfe in Höhe von **100 Euro** wird dem Begünstigten jährlich gezahlt, der im Juni Anspruch hat auf erhöhte Familienbeihilfen für ein Kind mit einer anerkannten Behinderung. Wenn Ihr(e) Lebenspartner(in) ebenfalls bei einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung arbeitet, haben Sie beide Anspruch auf diese Prämie. Dieser Prämie erfolgt nicht automatisch; Der Antrag muss jedes Jahr gestellt werden.

BEDINGUNGEN:

- Direkter Begünstigte sein des KSD im Juni des beteiligten Jahres;
- Erhöhte Familienbeihilfen erhalten;
- Wird dem Kind gewährt, das das Alter von 21 Jahren noch nicht erreicht hat;
- Das Kind muss seinen Wohnsitz beim Begünstigten haben.

WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG?

Das **Formular** "Beihilfe für behinderte Kinder" können Sie auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be herunterladen.

Senden Sie es **frühestens im Juni jedes Jahres** zurück

(18 Monate Rückwirkung)

- per E-Mail an info@ksd.fgov.be
- per Schreiben an:

Kollektiver Sozialdienst
Tour du Midi (3. Etage)
Esplanade de l'Europe 1
BE-1060 Brüssel

Bitte fügen Sie Folgendes hinzu:

- eine Bescheinigung der Kasse für Familienbeihilfen, aus der sich zeigt, dass das Kind Anspruch hat auf erhöhte Familienbeihilfen
- eine Kopie der Bescheinigung der Behinderung



Prämie für Studien, die zu einem Mangelberuf führen

Eine jährliche Prämie in Höhe von **150 Euro** wird dem Begünstigten gewährt, die mit den Studien, die zu einem Mangelberuf führen, anfangen.

BEDINGUNGEN:

- Begünstigte des KSD im Oktober des beteiligten Schuljahres;
- Eingeschrieben sein und tatsächlich eine Ausbildung oder Studien absolvieren, die zu einem Beruf führen, der in der Region des Wohnsitzes als Mangelberuf anerkannt ist. Eine Liste der Mangelberufe pro Region finden Sie auf unserer Website.
- Der Student muss seinen Wohnsitz beim direkten Begünstigten haben;
- Der Student muss Familienbeihilfen erhalten;
- Die Prämie wird pro Schuljahr gewährt (nur für die Studien, die in der Liste dieses Schuljahres aufgenommen wurden);
- Im Falle von Mitelternschaft kann die Prämie auf Vorlage einer Kopie des Urteils oder des angepassten Abkommens gewährt werden.

WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG?

Das **Formular** "Studienprämie Mangelberufe" können Sie auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be herunterladen.

Senden Sie es **frühestens im Oktober jedes Jahres** zurück

(18 Monate Rückwirkung)

- per E-Mail an info@ksd.fgov.be
- per Schreiben an:

Kollektiver Sozialdienst
Tour du Midi (3. Etage)
Esplanade de l'Europe 1
BE-1060 Brüssel

Bitte fügen Sie Folgendes hinzu:

- die angefragten Bescheinigungen (Siehe Formular)



Pensionsprämie

Eine Prämie in Höhe von **200 Euro*** wird dem Begünstigten des KSD im Augenblick der Pensionierung gewährt.

**Für eine Pensionierung ab 01.01.2025.*

Vor diesem Datum beträgt die Prämie 150 Euro.

BEDINGUNGEN:

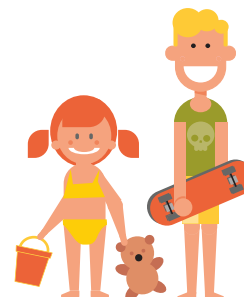
- Begünstigte(r) sein des Kollektiven Sozialdienstes im Augenblick der Pensionierung;
- Mindestens fünf Jahre tatsächlich in einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung gearbeitet haben.

WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG?

Das **Formular** 'Pensionsprämie' können Sie auf unserer Website www.sscgsd.fgov.be herunterladen.

Senden Sie es innerhalb von 18 Monaten nach der Pensionierung:

- per E-Mail an info@ksd.fgov.be
- per Schreiben an:
Kollektiver Sozialdienst
Tour du Midi (3. Etage)
Esplanade de l'Europe 1
BE-1060 Brüssel



Urlaubsprämie

Die Kinder des Personals einer beim KSD angeschlossenen Verwaltung haben Anspruch auf eine Beihilfe in Höhe von **5 Euro pro Tag** mit einem Höchstbetrag von **50 Euro pro Jahr** wenn Sie bei der VoG POLLEN eine Reise buchen.

BEDINGUNGEN:

- Das Kind darf nicht älter sein als 18 Jahre;
- Es muss an der Reise teilnehmen;
- Ein Elternteil ist Begünstigte des KSD;
- Reservierung des Aufenthalts über VoG POLLEN.

WIE ERHALTEN SIE DIESE PRÄMIE?

Wenn Sie eine Reise buchen, wird der Betrag der Prämie unmittelbar von der Rechnung abgezogen.

Werfen Sie einen Blick im Urlaubsangebot von POLLEN.



www.pollen.be